



**Beitragsordnung
des
TSV 1877 Gerbrunn e.V.**

vom 04.06.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Beiträge	2
§ 4 Vereinskonto	5
§ 5 Vereinsaustritt / Kündigungsfristen	5

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft beim TSV 1877 Gerbrunn e.V.:

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	120,00 Euro
Familienbeitrag (Eltern, Elternteil mit Kinder bis 18 Jahren oder mit Kindern in Ausbildung, Studium auf Nachweis)	200,00 Euro
Jugendliche (von 14-18 Jahren, Auszubildende, Studenten)	85,00 Euro
Kinder bis 13 Jahren (Einzelbetrag)	65,00 Euro
Rentner	100,00 Euro

Der Jahresbeitrag kann jährlich (zum 1. Januar) oder halbjährlich (zum 1. Januar/1. Juli) entweder im Lastschriftverfahren, per Überweisung oder in bar gezahlt werden.

Hinweis für Studenten

Studenten müssen zu jedem neuen Semester eine Immatrikulationsbescheinigung vorlegen. Liegt diese nicht vor werden Studenten im Beitrag hochgestuft.

Hinweis für Auszubildende

Auszubildende müssen zu Beginn der Ausbildung ihren Ausbildungsvertrag vorlegen.

Zusätzliche Abteilungs- und Gruppenbeiträge:

Sämtliche Beiträge der Abteilungen und Gruppen werden zum 01. Januar eines jeden Jahres erhoben. Ab 01. Januar 2021 gelten folgende Beiträge:

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Fußball:

Beitragsgruppen	Abteilungsbeitrag pro Jahr
Kinder auf dem Kleinfeld (U6-U11)	36,00 Euro
Jugendliche auf dem Großfeld (U12-U19)	48,00 Euro
Erwachsene	48,00 Euro
Freizeitspieler (nicht im Spielbetrieb)	36,00 Euro

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Ninjutsu:

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Ninjutsu wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 60,00 Euro jährlich für alle aktiven Teilnehmer.

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Musische Abteilung:

Der Abteilungsbeitrag für die Musische Abteilung wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 36,00 Euro jährlich für alle aktiven Teilnehmer.

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Leichtathletik:

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Leichtathletik wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 40,00 Euro jährlich für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr. Ab dem Kalenderjahr, in dem das siebte Lebensjahr vollendet wird, beträgt der Abteilungsbeitrag 60,00 € jährlich.

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Tischtennis:

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Tischtennis wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 20,00 Euro jährlich für alle Altersgruppierungen.

Zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Badminton:

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Badminton wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 20,00 Euro jährlich für alle volljährigen Teilnehmer ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Zusätzlicher Gruppenbeitrag für die Gruppe Triathlon:

Der Gruppenbeitrag für die Gruppe Triathlon wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 25,00 Euro jährlich für alle Altersgruppierungen.

Zusätzlicher Gruppenbeitrag für die Gruppe Basketball:

Der Gruppenbeitrag für die Gruppe Basketball wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und beträgt 60,00 Euro jährlich für alle Altersgruppierungen.

Zusätzliche / Allgemeine Hinweise zur Beitragsordnung:

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Die Begründungen für einen ermäßigten Beitrag oder einer Freistellung müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Höhe der Ermäßigung oder die Freistellung der Beiträge. Der geschäftsführende Vorstand kann eine Vertrauensperson ernennen. Diese Vertrauensperson kann von Mitgliedern, für die der Mitgliedsbeitrag eine besondere wirtschaftliche Härte darstellt, zur Vermittlung mit dem geschäftsführenden Vorstand angerufen werden.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen.

- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jährlich zum 01.01. oder halbjährlich zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei verspätetem Zahlungseingang ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu zahlen.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- (6) Erfolgt ein Vereinsaustritt 6 Wochen vor dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.
- (7) Alle Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Der Vorstand ist bei der Einführung und die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- (8) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (9) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

§ 4 Vereinskonto für Mitgliedsbeiträge

VR Bank Würzburg

SEPA – Lastschriftmandat: TSV 1877 Gerbrunn e.V.

IBAN: DE58 7909 0000 0205 8122 24

Identifikation Nr. DE75ZZZ00000287194

§ 5 Vereinsaustritt / Kündigungsfristen

Der Vereinsaustritt ist nur in schriftlicher Form an den TSV 1877 Gerbrunn e.V. per Brief oder E-Mail mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06 bzw. zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich.

E-Mail: info@tsvgerbrunn.de oder mitglieder@tsvgerbrunn.de

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 03.07.2024 zum Ablauf des 31.12.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 24.07.2021 außer Kraft.

Gerbrunn, 03.07.2024

Sylvia Best

Vorstand Verwaltung

Danilo Eckold

Vorstand Sport & Sponsoring

Marco Kölln

Vorstand Finanzen